

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.

Verwaltungsbezirk Hollabrunn

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

Datum: Mittwoch, 19.02.2020
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 3472 Hohenwarth.
Beginn: 19:00 Uhr
Vorsitz: Raimund Sacherer als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) oder sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Mag. Martin Gudenus
Peter Böhm
Erwin Burger
Martin Findner
DI (FH) Jürgen Flötzer
Gerald Grosschopf
Alexander Gudenus
Friedrich Hagenbüchl
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA
Margit Humer
Robert Jungmayr
Eva Kunert
Manfred Plocek
Dipl. Päd. Judith Prillinger
Peter Rauch
Helmut Schachamayr
Andreas Trauner
Franz Walkersdorfer

5 Zuhörer

Entschuldigt sind abwesend: ---

2. Angelobung.

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in.

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Andreas Trauner	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	DI (FH) Jürgen Flötzer	(SPÖuU)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Martin Gudenus	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Mag. Martin Gudenus mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Martin Gudenus gibt auf Befragen des Altersvorsitzenden an, dass er die Wahl annimmt.

Nachfolgend übernimmt Bürgermeister Mag. Martin Gudenus den Vorsitz.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Andreas Trauner	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	DI (FH) Jürgen Flötzer	(SPÖuU)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls in Gemeinde von 1.001 bis 5.000 Einwohner 5 Mitglieder zu betragen.

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). Die Zahl der geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte mit 5 Mitglieder festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	4 Mitglieder
Wahlpartei	SPÖuU	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP
Margit Humer
Robert Jungmayr
Helmut Schachamayr
Andreas Trauner

Wahlpartei: SPÖuU
Manfred Plocek

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Margit Humer	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Robert Jungmayr	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Helmut Schachamayr	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Andreas Trauner	19	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖuU ergibt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Manfred Plocek	19	Stimmzettel
------------------------------	----------------	----	-------------

Die Gemeinderäte Margit Humer, Robert Jungmayr, Manfred Plocek, Helmut Schachamayr und Andreas Trauner sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt und erklären auf Befragen des Bürgermeisters die Wahl anzunehmen.

5. Wahl der (des) Vizebürgermeister/in(s).

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Andreas Trauner	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	DI (FH) Jürgen Flötzer	(SPÖuU)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Helmut Schachamayr	14	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Manfred Plocek	5	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Helmut Schachamayr mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt und gibt über Befragen bekannt, dass er die Wahl annimmt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Andreas Trauner	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	DI (FH) Jürgen Flötzer	(SPÖuU)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei 19 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	4 Mitglieder
Wahlpartei	SPÖuU	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP
Peter Böhm
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt
Dipl. Päd. Judith Prillinger
Franz Walkersdorfer

Wahlpartei: SPÖuU
Martin Findner

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0.
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----,
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Peter Böhm	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Martin Findner	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Dipl. Päd. Judith Prillinger	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Franz Walkersdorfer	19	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Peter Böhm, Martin Findner, Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt, Dipl. Päd. Judith Prillinger und Franz Walkersdorfer sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt und erklären über Befragen des Vorsitzenden, die Wahl anzunehmen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.